

**2 Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1565

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2404  
Ausschussprotokoll 17/204

**Vorsitzender Oliver Keymis** merkt an, heute solle die Anhörung ausgewertet werden und eine Beschlussfassung vorgenommen werden. Der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 17. Januar 2018 federführend an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie mitberatend an den Innenausschuss und an den Hauptausschuss überwiesen worden. Die Anhörung habe am 08.03. stattgefunden. Die abschließende Abstimmung solle im Plenum erfolgen, und zwar nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Kultur- und Medienausschusses.

Der Innenausschuss habe auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Der Hauptausschuss empfehle die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

**Thorsten Schick (CDU)** empfiehlt, sich dem Votum des Hauptausschusses anzuschließen.

**Alexander Vogt (SPD)** legt dar, den Änderungsantrag Drucksache 17/2404 könne seine Fraktion begrüßen. Einige Punkte seien aufgenommen worden, die in der Anhörung ihren Niederschlag gefunden hätten. Die Punkte, die den Staatsvertrag betreffen, seien aus seiner Sicht insoweit in Ordnung. Allerdings sei nicht das aufgenommen worden, was in der Anhörung mit Bezug auf die Ausführungsgesetze gesagt worden sei. Es gebe Änderungen im Landesmediengesetz und im WDR-Gesetz in diesem Paket, das hier vorgelegt werde. Seitens der Zeitungsverleger, seitens VPRT und von anderen sei in der Anhörung kritisiert worden, dass die Datengrundlage für die Evaluation – Evaluation sei grundsätzlich vorgesehen, was die Werbereduzierung beispielsweise mit dem WDR angehe – nicht unbedingt ausreichend sei. Das, was bisher vorliege, diene einer Evaluation nicht. Die Evaluationszeit jetzt in das Jahr 2021 zu verschieben – es sei angemerkt worden, dass diese Zeit recht lang sei, dass man das auch anders handhaben könnte –, halte er für falsch. Seine Fraktion werde dem Gesamtpaket so nicht zustimmen können.

**Vorsitzender Oliver Keymis** begrüßt den Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei, Herrn Liminski, der jetzt anwesend sei.

**Thomas Nüchel (FDP)** bezeichnet die Anhörung als sehr erfolgreich. Oft sei man in solchen Anhörungen als Nicht-Jurist leicht gelangweilt. Es sei schon hohe Kunst, einem juristischen Laien medienrechtliche Dinge, die kompliziert im Verfahren seien, deutlich zu machen. Das sei den Sachverständigen sehr gut gelungen. Die Stellungnahmen habe man fünfmal lesen müssen, um sie als Nicht-Jurist zu verstehen. Es sei wichtig, dass Artikel 4 § 12 – Datenschutz – präzisiert worden sei. Insbesondere habe Professor Cornils deutlich gemacht, dass bei der Datenschutzgrundverordnung manche Sachen gar nicht so eng gefasst seien, wie man es vielleicht befürchte. Der Rückgriff auf die Aufsicht durch die Landesdatenschutzbehörde, wenn sich Presseunternehmen beispielsweise nicht der freiwilligen Selbstkontrolle im Presserat unterwürfen, sei nicht notwendig gewesen sei, wie es zunächst im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen gewesen sei. Es sei wichtig, dass das noch einmal präzisiert worden sei mit der Betonung des Medienprivilegs.

Die anderen Dinge in dem Änderungsantrag seien Klarstellungen und Präzisierungen, worüber man sich nicht streite. Er finde es sehr erfreulich, dass die Opposition das genauso sehe.

Bei der Werbezeitenreduzierung seien verschiedene Meinungen in der Anhörung aufeinandergetroffen. Professor Holznagel habe deutlich gemacht, dass der Vorschlag, die zweite Stufe erst einmal aufzuschieben, gut begründet werden könne, weil man zurzeit nicht genau sagen könne, wo die Werbegelder hingingen, wenn sie sie in der guten Absicht dem WDR entrissen würden. Dass dadurch die Konkurrenzsituation für Lokalfunksender einfacher werde, könne man zurzeit nicht richtig belegen. Das wäre ein Grund. Vielleicht flössen sie – das sei Aufgabe der Evaluation – in Social Media. Dann wäre der Beschluss von vor zwei Jahren, in zwei Stufen zu starten, nicht richtig. Er könne die Kritik der SPD nicht nachvollziehen. Er habe das Gefühl, dass man in diesem Punkt Angst vor der Evaluierung habe, dass womöglich herauskomme, dass die Entscheidung mit den zwei Stufen ein Irrtum gewesen sei. Sie sei vielleicht zu kurzfristig, zu kurzfristig gewesen und eben nicht in ein strategisches Gesamtkonzept gebettet. Das sei womöglich ein Fehler gewesen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** erklärt, er erspare sich jetzt Ausführungen zur grundsätzlichen Ablehnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der AfD-Fraktion. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen, hauptsächlich weil die medienpolitischen Erwartungen an die Landesregierung noch unterboten worden seien, was den Aufschub der Werbezeitreduzierung angehe. Die dringend überfällige Verkleinerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks finde nicht statt. Das sei vorab eigentlich angekündigt gewesen. Die AfD werde den Antrag ablehnen.

**Thorsten Schick (CDU)** kommt auf das Thema „Werbezeitenreduzierung“ zurück. Er habe das Gefühl, das sei im Augenblick die Strategie der SPD. Es habe auch eine Pressemitteilung nach der letzten Ausschusssitzung zu dem Thema gegeben. Die Instrumentalisierung dieses Themas sei nicht der richtige Weg. Im Augenblick verschiebe sich die Werbung. Selbst Online-Medien profitierten nur sehr eingeschränkt

von steigenden Budgets. Es gehe viel in den Bereich Social Media, Google und Facebook. Das seien die eigentlichen Profiteure. Deshalb müsse man aufpassen, dass man nicht aufgrund von Verschiebungen Gattungen in ihrer Gesamtheit schwäche. Weil es dort massive Bewegungen gebe, sei jetzt der Zeitpunkt, eine Verschiebung vorzunehmen und sich auch die notwendige Zeit zu nehmen. Ein Schnellschuss sei nicht die notwendige Evaluierung, die man brauche. Man müsse angesichts des Wachstums im Werbemarkt von Social-Media-Anbietern und weiteren Wanderungsbewegungen genau darauf zu achten, was man tue. Da zähle für ihn Genauigkeit vor Schnelligkeit.

**Alexander Vogt (SPD)** meint, wenn man zu dem Thema „Werbezeitenreduzierung“ die jetzigen Reden von Herrn Nückel und Herrn Schick mit denen von vor knapp zwei Jahren vergleiche, als diese Punkte beschlossen worden seien, dann sei es schon phänomenal, was sie hier erzählten. Herr Nückel habe, als der Gesetzentwurf eingebracht worden sei, auch kritisiert, dass man nicht weit genug gehe. Herr Nückel habe einen Alternativantrag, über den abgestimmt worden sei, eingebracht, in dem gestanden habe, dass ab dem 31.12.2018 die gesamten Werbeerlöse aus dem WDR-Hörfunk nicht mehr da wären, weil alle drei Sender werbefrei wären. Diesen Antrag habe die FDP gestellt.

Wenn man die Aussagen von Professor Sternberg mit den Aussagen von heute vergleiche, sei das wohl eine phänomenale Wendung. Man werde gleich beschließen, dass es zu dieser Aufhebung komme. Der Zeitungsverlegerverband und andere hätten in der Anhörung klar darauf hingewiesen, dass die Datengrundlage nicht ausreiche. Man habe die Hinweise empfangen. Gleich werde die Verschiebung beschlossen. Er hätte sich gewünscht, dass diese Hinweise mit aufgenommen worden wären, dass es darüber eine Diskussion gegeben hätte. Dem sei nicht so. Dann werde man sehen, was diese Evaluation bringen werde.

**Thomas Nückel (FDP)** bittet darum, die Anträge genau zu lesen. Das Thema, ob öffentlich-rechtliche Sender überhaupt Werbung haben müssten, werde deutschlandweit diskutiert. Der damalige Vorstoß der Koalitionsfraktionen sei nicht genug gewesen, weil er nicht in eine Gesamtstrategie für Lokalfunk eingebettet worden sei. Das sei auch das Problem, das man heute habe. Es sei in den sieben Jahren, in denen Rot-Grün regiert habe, überhaupt nicht strategisch gelöst worden.

Auch das Thema „UKW“ sei völlig ignoriert worden. Es sei insgesamt zu wenig, was man damals geliefert habe.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** verweist auf die interne Diskussion. Vieles, was in der Anhörung von den Professoren sehr gründlich vorgetragen worden sei, insbesondere auch von Professor Holznagel, lege nahe, dass man die Dinge in neuem Licht betrachten könne. Seine Fraktion werde heute dem Gesetzentwurf zustimmen.

**Der Ausschuss für Kultur und Medien stimmt dem Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/2404** mit den Stimmen der Fraktionen von

CDU, SPD, FDP und Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion  
**zu.**

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** stimmt dem **Gesetz-entwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/1565** in der geänderten Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion **zu.**



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **11. Sitzung (öffentlich)**

19. April 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>3</b>  |
| <b>1 Bericht von Heiko Hendriks, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler</b>   | <b>4</b>  |
| – Bericht von Heiko Hendriks, Aussprache.   |           |
| <b>2 Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz)</b> | <b>19</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/1565  |           |

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2404  
Ausschussprotokoll 17/204

Der **Ausschuss für Kultur und Medien stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/2404** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/1565** in der geänderten Form mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion **zu**.

### 3 Verschiedenes

23

– Siehe Diskussionsteil.

\* \* \*